

Informationsblatt

Aufnahmeverfahren

1.) ANMELDUNG

Wichtig: Wer in die HTL-Mössingerstraße gehen will, muss sich ZUERST bei uns anmelden!

Bei der Anmeldung wird das Original der Schulanmeldung der 8. Schulstufe (Semesterzeugnis) von uns abgestempelt. Nur diese Anmeldungen werden bei uns in der Reihung berücksichtigt.

Enthält das Semesterzeugnis bereits den Stempel einer anderen Schule (HTL, HAK, ...), so dürfen wir die Anmeldung nicht in unserer Reihung berücksichtigen.

Die Anmeldefrist dauert von Freitag, dem 07. Februar 2025 bis Freitag, dem 28. Februar 2025.

Das Original des Semesterzeugnisses **und** eine Kopie des Jahreszeugnisses der 7. Schulstufe sind bei der Anmeldung mitzubringen.

Das Anmeldeformular ist in der Direktionskanzlei erhältlich oder kann unter

www.htl-klu.at

aus dem Internet abgerufen werden.

Wichtig: Eine Abmeldung an der bisherigen Schule ist nicht erforderlich, sondern wird nach Aufnahme an unsere Schule von uns durchgeführt.

2.) SCHULAUTONOME REIHUNG

Wenn mehr Anmeldungen vorliegen als Ausbildungsplätze vorhanden sind, sind für die Reihung die gewichteten Durchschnittsnoten aus allen Pflichtgegenständen des **Semesterzeugnisses der 8. Schulstufe** und des **Jahreszeugnisses der 7. Schulstufe** unter Berücksichtigung der Leistungsgruppen in den Gegenständen **Deutsch, Englisch und Mathematik** entscheidend.

3.) VERSTÄNDIGUNG

Die Schulplatzzuweisung erfolgt spätestens bis zum **14. März 2025**.

4.) AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Damit die **Schulplatzzuweisung definitiv** wird, müssen entsprechend dem **Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe** folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

a) HTL (Höhere Abteilung, 5-jährig):

AHS: Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse. Der Gegenstand Latein bzw. die zweite Fremdsprache werden für den erfolgreichen Abschluss nicht gewertet

MS: Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“. Werden die Voraussetzungen in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen nicht erfüllt, dann muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

b) Fachschule (3½-jährig):

AHS: Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe. Der Gegenstand Latein bzw. die zweite Fremdsprache werden für den erfolgreichen Abschluss nicht gewertet.

MS: Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse und Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als mit „Befriedigend“. Aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Als Nachweis der gesetzlichen Aufnahmebedingungen ist das Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe bis spätestens Montag, dem **07. Juli 2025 – 12:00 Uhr** vorzulegen.

Wir freuen uns über Deine Anmeldung!

Information und Beratung

HTL - Mössingerstraße | Mössingerstraße 25 |
9020 Klagenfurt

Tel. 0463 37 978 E-Mail: office@htl-klu.at

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr – 15:30 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr - 13:30 Uhr

in den Ferien von 7:30 Uhr – 12:00 Uhr